



IKAR

REC L 0004 D

Internationale Kommission für Alpines Rettungswesen

Kommission Lawinenrettung

Empfehlung REC L 0004 der Kommission Lawinenrettung

vom 16. Oktober 2004

über die Sicherheit bei Übungen mit vergrabenen Personen

Die Kommission Lawinenrettung der internationalen Kommission für alpines Rettungswesen erlässt folgende Empfehlung, um das Unfallrisiko bei Übungen mit vergrabenen Personen auf ein Minimum zu reduzieren.

1. Für die Anlage von Höhlen gelten die folgenden Empfehlungen:
 - 1.1. Der Bau einer Höhle soll durch mindestens zwei Personen vorgenommen werden.
2. Für die Sicherheit der vergrabenen Personen gelten im Übrigen die folgenden Empfehlungen:
 - 2.1. Die vergrabenen Personen sollen mit mindestens einem Kommunikationsgerät und einem Lawinenschütteten – Suchgerät ausgerüstet sein.
 - 2.2. Das Lawinenschütteten-Suchgerät soll während der Übung eingeschaltet sein, ausser anderslautender Anweisung durch die Übungsleitung.
 - 2.3. Die korrekte Funktion dieser Geräte muss vor dem Vergraben überprüft werden.
 - 2.4. Die vergrabenen Personen sollen mit Unterlags- und Wärmematerial ausgerüstet sein.
 - 2.5. Die vergrabenen Personen sollen ihren Kopf vor Sondierstangenstichen schützen.
3. Vor der Übung soll eine Person bestimmt werden, die für den Schutz der vergrabenen Personen verantwortlich ist und die während der Übung regelmässig Kontakt mit den Vergrabenen hält.

Verabschiedet in Zakopane am 16. Oktober 2004.

IKAR – Kommission Lawinenrettung:

Der Präsident
Hans-Jürg Etter